

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 11

Oberkrämer, den 14.12.2012

Nr. 6



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 25.10.2012.....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 22.11.2012.....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 06.12.2012.....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 06.12.2012.....	3
Öffentliche Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg	4
Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer	4
Öffentliche Bekanntmachung	6
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2013.....	6
Bekanntmachungsanordnung	7
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefanz“	7
Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Einwohnerversammlung am 17.01.2013 der Gemeinde Oberkrämer.....	8
Öffentliche Bekanntmachung	8
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2012	9
Bekanntmachungsanordnung	10
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer	10
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberkrämer 2010	10
Bekanntmachungsanordnung	12
Öffentliche Bekanntmachungen	12

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 25.10.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-512/2012 Verkauf des Flurstückes 329 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 330 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark Vehlefanz)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 29.10.2012
P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 22.11.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-514/2012 Verkauf des Flurstückes 327 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark Vehlefanz)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-515/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 27 der Flur 4 in der Gemarkung Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 2
- B-516/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 27 der Flur 4 in der Gemarkung Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 2
- B-517/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 27 der Flur 4 in der Gemarkung Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 2
- B-519/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 323 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark)
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-521/2012 Erwerb des Flurstückes 45 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-522/2012 Erwerb des Flurstückes 36 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgener Antrag wurde abgelehnt:

- B-518/2012 Verkauf des Flurstückes 86/2 der Flur 5 in der Gemarkung Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

Folgener Antrag wurde zurückgestellt:

- B-523.1/2012 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz

Oberkrämer, 23.11.2012
P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 06.12.2012

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-536.1/2012 Übertragung der Entscheidung über Vergaben nach der VOB, VOL und VOF auf den Bürgermeister
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 07.12.2012
P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 06.12.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-526/2012 Erstellung einer Potentialanalyse zur Ermittlung möglicher Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr für den Ortsteil Bötzw
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-532.1/2012 Bezuschussung der „Nachbarschaftspartner Bärenklau“ – Antrag der „Nachbarschaftspartner Bärenklau“ vom 29. Oktober 2012
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-535/2012 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0
- B-527/2012 Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter über das European Energy Award® (eea) -System und anschließende Bewertung zur Eignung für das Energiekonzept der Gemeinde Oberkrämer – Antrag der CDU-Fraktion vom 12. September 2012
Antragsteller: CDU Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- B-534/2012 Durchführung einer Informationsveranstaltung des Energiedorf-Coaching Brandenburg e.V. – Antrag der Fraktion Die Grünen/FWO vom 02. November 2012
Antragsteller: Fraktion Die Grünen/FWO
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- B-511/2012 Beschluss Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2010
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- B-513.1 /2012 Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0
- B-530/2012 Aufhebung des Beschlusses B-315/2010 Ausrichtung der Investitionssumme nach den zur Verfügung stehenden Investitionseinzahlungen
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-531/2012 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Oberkrämer 2012
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1

- B-524.1/2012 Gebietsabtretung von Grundstücken der Gemarkung Marwitz an die Stadt Velten gemäß § 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-537/2012 Verlängerung des Einsatzes des Rufbusses um ein weiteres Probehalbjahr
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2
- B-486.3/2012 Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- Bestätigung des Sitzungskalenders der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2013

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- B-533/2012 Anpassung der Vorlage für die Antragsdrucksachen, welche den Gemeinderatsmitgliedern zur Entscheidung vorgelegt werden – Antrag der Fraktion Die Grünen/FWO vom 05. November 2012
Antragsteller: Fraktion Die Grünen/FWO
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 16 Stimmenthaltungen: 3

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-520/2012 Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 73/1 der Flur 1 in der Gemarkung Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-525/2012 Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstückes 72 der Flur 8 in der Gemarkung Vehlefanze
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
- Zustimmung zu dem Vergleich in dem Verfahren 5 K 2164/08 vor dem VG Potsdam
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 2

Oberkrämer, 07.12.2012
P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2012 Land Brandenburg

Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg
Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum
- den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nummer 9 und § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I, S. 3) und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I, S. 4) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2012 folgende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Steuerpflichtiger und Steuergegenstand
- § 3 Steuermaßstab
- § 4 Steuersatz
- § 5 Entstehen und Beenden der Steuerpflicht
- § 6 Veranlagung und Fälligkeit der Steuer
- § 7 Anzeigepflicht
- § 8 Mitteilungspflichten
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Oberkrämer erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuerpflichtiger- und Steuergegenstand

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer eine Zweitwohnung innehat. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigten zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Absatzes 3, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder dem persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass der Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.

(3) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird oder benutzt werden kann und die über

- mindestens 25 m² Wohnfläche und mindestens ein Fenster;
- Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom- oder eine vergleichbare Energieversorgung auf dem Grundstück oder in vertretbarer Nähe verfügt und
- vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.

(4) Nicht der Steuer unterfallen:

a) Gartenlauben i. S. d. § 3 Abs. 2 und 20a des Bundeskleingartengesetzes – BKleingG – vom 28. Februar 1983 (BGBl. I 210) zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I 2376), in der jeweils geltenden Fassung. Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a S.1 Nr. 8 BKleingG, deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde.

b) Zweitwohnungen, die nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden. Eine ganz überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten im Kalenderjahr vorgesehen ist.

c) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen.

d) Wohnungen, die von Trägern der Wohlfahrtspflege bzw. öffentlichen Trägern der Sozialhilfe aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

e) Wohnungen, in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen.

(5) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Steuermaßstab

(1) Für Steuerpflichtige, die eine Wohnung aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung als Mieter (Pächter) nutzen, wird die Steuerschuld nach der Jahresrohmiete berechnet.

Jahresrohmiete im Sinne dieser Satzung ist das Gesamtentgelt, das der Steuerpflichtige als Mieter (Pächter) nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Nettokaltemiete ohne Einbeziehung darüber hinaus zu entrichtender Nebenkosten).

(2) Für Steuerpflichtige, denen eigengenutzte Wohnungen zum vorübergehenden Gebrauch, unter Wert oder unentgeltlich überlassen werden, wird die Steuerschuld auf der Grundlage der Wohnfläche anhand eines Basiswertes zzgl. eines oder mehrere ausstattungs-differenzierte(n) Zuschlages/ Zuschläge berechnet.

Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346). Gehören zu der Zweitwohnung Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze, so wird deren Grundfläche zur Hälfte angerechnet.

Der ausstattungs-differenzierte Zuschlag erfolgt anhand folgender Kategorien:

Kategorie I	Zuschlag für eine Wohnung mit Innen-WC
Kategorie II	Zuschlag für eine Wohnung mit Dusche/Bad
Kategorie III	Zuschlag für eine Wohnung mit Sammelheizung

§ 4 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für Steuerpflichtige nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beträgt im Haushaltsjahr 10 % der Jahresrohmiete.
- (2) Der Steuersatz für Steuerpflichtige nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung errechnet sich wie folgt:

Basiswert	1,59 €/qm Wohnfläche/Monat
-----------	----------------------------

Der Basiswert erhöht sich für das Vorhandensein einer Ausstattung nach der:

Kategorie I	um 0,68 €/qm Wohnfläche/Monat
Kategorie II	um 0,76 €/qm Wohnfläche/Monat
Kategorie III	um 0,71 €/qm Wohnfläche/Monat

Ist die Wohnung des Steuerpflichtigen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung so ausgestattet, dass sie mehrere Kategorien gleichzeitig erfüllt, erhöht sich der Basiswert entsprechend des Vorliegens mehrerer Kategorien.

Der Steuersatz beträgt 10 % des nach vorgenannten Kriterien ermittelten Wertes/Betrages.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht für ein Steuerjahr beginnt am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, so beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonates, der dem Tag der Inbesitznahme folgt.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonates, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Sie wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuer erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Jahres festgesetzt. Die Gemeinde Oberkrämer setzt die Steuer durch Bescheid fest. Solange sich die Berechnungsgrundlage und der Abgabebetrag nicht ändern gilt der Festsetzungsbescheid auf für künftige Steuerjahre fort.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Zugang des Festsetzungsbescheides fällig. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus jeweils am 15. Juli eines jeden Jahres fällig.

§ 7 Anzeigepflicht

(1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt bzw. aufgibt, hat dies der Gemeinde Oberkrämer innerhalb einer Woche anzuzeigen.

Wer bei In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, welche noch nicht angezeigt wurde, hat dies der Gemeinde Oberkrämer innerhalb einer Woche nach dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens anzuzeigen.

(2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Brandenburgischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

§ 8 Mitteilungspflichten

- (1) Die in § 2 Absatz 1 und 5 dieser Satzung genannten Personen sind verpflichtet, der Gemeinde Oberkrämer zum 15. Januar eines jeden Jahres oder, wenn eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wird, bis zum 15. Tage des auf die Inbesitznahme folgenden Monats schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen:
- a) den jährlichen Mietaufwand i. S. d. § 3 für die Zweitwohnung, die der Steuer unterliegt und
 - b) ob die steuerpflichtige Zweitwohnung eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen wurde.
- (2) Veränderungen der Nettokaltmiete sind unaufgefordert innerhalb eines Monats in schriftlicher Form der Gemeinde Oberkrämer anzuzeigen. Diese Angaben sind auf Aufforderung der Gemeinde Oberkrämer durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.
- (3) Die in § 2 Absatz 1 und 5 genannten Personen sind zur Angabe der Wohnfläche und der Ausstattung der steuerpflichtigen Zweitwohnung nach Aufforderung durch die Gemeinde Oberkrämer verpflichtet.
- (4) Weiterhin besteht die Pflicht der in § 2 Absatz 1 und 5 genannten Personen zum ordnungsgemäßen Ausfüllen des Erhebungsbogens der Gemeinde Oberkrämer zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn des § 15 KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 7 die Inbesitznahme, die Aufgabe oder das Innehaben einer Zweitwohnung nicht oder nicht fristgerecht anzeigt;
 - b) entgegen § 8 Absatz 1 die Mitteilung über den jährlichen Mietaufwand oder die Eigennutzung, Ungenutztheit, Überlassung zum vorübergehenden oder unentgeltlichen Gebrauch nicht oder nicht fristgemäß vornimmt;
 - c) entgegen § 8 Absatz 2 die Angaben der Veränderungen der Nettokaltmiete nicht oder nicht fristgerecht vornimmt, oder der Aufforderung der Gemeinde Oberkrämer zur Nachweisvorlage mit geeigneten Unterlagen nicht nachkommt;
 - d) entgegen § 8 Absatz 3 nach Aufforderung durch die Gemeinde Oberkrämer die Angaben zur Wohnfläche und Ausstattung der Zweitwohnung nicht oder nicht vollständig macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 15 Abs. 3, 2. Halbsatz des KAG geahndet werden.
- (3) Für das Bußgeldverfahren gelten die §§ 391, 393, 396, 397, 407 und 411 der Abgabenordnung entsprechend.
- (4) Zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353) geändert worden ist, der hauptamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Zu diesem Zeitpunkt tritt die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 20. September 2012 außer Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 mit Beschluss Nr. B-513.1/2012 die Haushaltsatzsatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Finanzverwaltung) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.005.500,00 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	16.465.900,00 Euro

außerordentlichen Erträge auf	602.600,00 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	414.100,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	15.822.400,00 Euro
Auszahlungen auf	19.390.700,00 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.772.800,00 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.766.000,00 Euro

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.049.600,00 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.218.200,00 Euro

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	406.500,00 Euro

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Über die in Abs. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

0 unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquelle ist zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf das jeweilige Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

1. Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung:

Oberkrämer, 07. Dezember 2012

P. Leys

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 06.12.2012 beschlossene Haushaltsatzung der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 07.12.2012

P. Leys

Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 20.09.2012 mit Beschluss-Nr. B 502/2012 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan in der Fassung von August 2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 09.08.2012
 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 14.08.2012
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 07.01.2013 bis einschließlich Donnerstag, den 07.02.2013

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes bei.

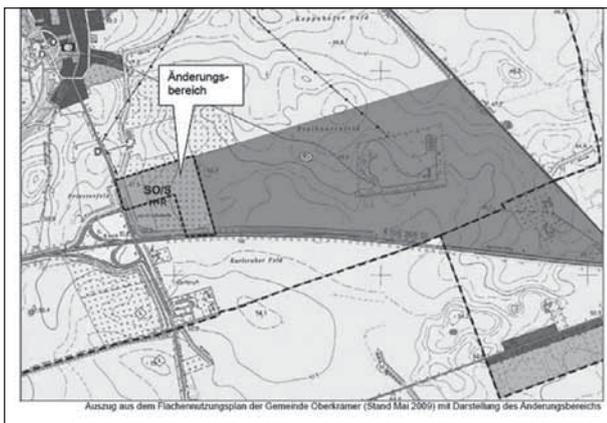
In der Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich dem Umweltbericht sowie in den umweltbezogenen Stellungnahmen, die mit öffentlich ausliegen, sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kulturgüter.

Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für die Teilfläche „Sondergebiet im Gewerbepark Vehlafanz“, OT Vehlafanz



Oberkrämer, 07.12.2012
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Einwohnerversammlung am 17.01.2013 der Gemeinde Oberkrämer

Am Donnerstag, den 17.01.2013, findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Dorfkrug, Oberkrämer, Ortsteil Bärenklau, Remontehof 2, eine Einwohnerversammlung der Einwohner des Ortsteils Bärenklau statt.

Hierzu sind alle Einwohner des Ortsteils Bärenklau herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Einleitung des Bürgermeisters zur kommunalen Kriminalitätsverhütung im Ortsteil Bärenklau.
2. Vorstellung des Gesamtkonzepts der kommunalen Kriminalitätsverhütung und örtliches Lagebild durch die Koordinatorin der Revierpolizei, PI OHV.
3. Erörterung möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung durch direkte Bürgerbeteiligung und Vorstellung der derzeit als Nachbarschaftspartner Bärenklau engagierten Bürger.
4. Gelegenheit für die Einwohner, Ihre Meinung zur Gefahrenlage im OT Bärenklau zu äußern.
5. Erarbeitung lokaler Maßnahmen mit eventueller Benennung der Personen, die als Sicherheitspartner bestellt werden sollen.
6. Abschlusswort des Bürgermeisters.

Oberkrämer, 29.11.2012
Peter Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 mit Beschluss Nr. B-531/2012 die erste Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012 erlassen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Finanzverwaltung) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	15.650.900	0	0	15.650.900
ordentliche Aufwendungen	15.770.000	0	0	15.770.000
außerordentliche Erträge	16.900	0	0	16.900
außerordentliche Aufwendungen	25.000	0	0	25.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	14.949.100	0	0	14.949.100
die Auszahlungen	15.216.600	357.000	0	15.573.600
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.394.800	0	0	14.394.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.368.700	0	0	13.368.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	554.300	0	0	554.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.413.900	357.000	0	1.770.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	434.000	0	0	434.000
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0
	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 20.000 € auf 20.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 10.000 € auf 10.000 € festgesetzt. Über die in Absatz 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d. h. wenn Mehrerträge bzw. –einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 500.000 € auf 500.000 € und

b) Einzelauszahlungen von bisher 250.000 € auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

- Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:
Oberkrämer, 07. Dezember 2012
P. Leys,
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 06.12.2012 beschlossene Nachtragshaus- haltssatzung der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 07.12.2012
P. Leys
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I, S. 3) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen:

Artikel 1

In § 8 wird der Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 07.12.2012
P. Leys
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberkrämer 2010

Bezeichnung		01.01.2010 in €
A K T I V A		
1.	Anlagevermögen	72.644.888,27
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.130,09
1.2.	Sachanlagevermögen	67.391.117,57
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.284.183,06
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.103.846,32
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	43.252.098,69
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	871.198,16
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	728.341,87
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	151.449,47
1.3.	Finanzanlagevermögen	5.246.640,61
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	5.142.785,64
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	103.854,97

Bezeichnung		01.01.2010 in €
P A S S I V A		
1.	Eigenkapital	44.702.598,92
1.1.	Basis Reinvermögen	30.985.654,75
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	13.716.944,17
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.716.944,17
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.3.	Jahresergebnis	0,00
2.	Sonderposten	35.525.235,84
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	19.455.282,15
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	7.585.618,27
2.3.	Sonstige Sonderposten	8.484.335,42
3.	Rückstellungen	1.638.727,78
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.453.902,96
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00

Bezeichnung		01.01.2010 in €
A K T I V A		
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	16.403.232,99
2.1.	Vorräte	1.121.550,08
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	1.121.550,08
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	134.969,51
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	99.711,61
2.2.1.1.	Gebühren	11.732,67
2.2.1.2.	Beiträge	31.643,62
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4.	Steuern	46.895,08
2.2.1.5.	Transferleistungen	4,75
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.435,49
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	35.257,90
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	35.257,90
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.146.713,40
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.556,62
	BILANZSUMME AKTIVA	89.066.677,88

Bezeichnung		01.01.2010 in €
P A S S I V A		
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	184.824,82
4.	Verbindlichkeiten	7.035.809,96
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.298.921,65
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	686.696,43
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.191,88
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	164.305,38
	BILANZSUMME PASSIVA	89.066.677,88

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 mit Beschluss Nr. B-511/2012 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberkrämer zum Stichtag 01. Januar 2010 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 16a (Finanzverwaltung) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Oberkrämer, 07.12.2012

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2013

Gegenüber dem Kalenderjahr 2012 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrstG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2013 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechts-

wirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 07.12.2012

P. Leys

Bürgermeister

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2013

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für Sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2013 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 07.12.2012

P. Leys

Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende und man stellt sich wie in jedem Jahr rückblickend die Frage, was hat uns dieses Jahr gebracht oder welche wichtigen Ereignisse gab es im zu Ende gehenden Jahr?

Weltweit war die Präsidentenwahl in Amerika mit Sicherheit ein Höhepunkt, in dessen Ergebnis sich der alte Präsident auch wieder als neuer durchsetzen konnte. Welche Auswirkungen das auf Europa und letztendlich auf uns hat, bleibt abzuwarten.

Immer neue Kriegs- und Krisenherde in Arabien und Nordafrika tragen einerseits nicht dazu bei, dass unsere Welt friedlicher wird und dienen wesentlich zur Argumentation für die unerträglich steigenden Kraftstoffpreise. Auch die schrittweise Abkehr von der Demokratie in einigen ehemaligen Sowjetstaaten sollte Anlass zur Sorge sein.

Das beherrschende politische Thema war und ist zweifellos aber die europäische Finanzkrise und der drohende Staatsbankrott einiger EU – Staaten und die damit für Deutschland und den deutschen Steuerzahlern verbundenen Lasten. Dieses Thema schürt auch in Deutschland trotz guter Wirtschaftskonjunktur Zukunftsängste. Im Sinne aller Bürger kann ich nur hoffen, dass wir alle gut aus dieser Krise herauskommen und niemand, weder die Rentner, noch die vielen Pflege- und Hilfebedürftigen und schon gar nicht unsere Kinder Leidtragende dieser bedenklichen Entwicklung sein werden.

Gemessen an den weltpolitischen Problemen, leben wir hier in Oberkrämer noch auf einer Insel des Friedens.

Was nicht heißt, dass wir keine Probleme haben, aber die meisten davon sind hausgemacht und manchmal auch nicht wirklich welche.

Oberkrämer ist bisher noch nicht finanziell notleidend. Wir haben eine Gemeindevertretung, in der unabhängig von den Fraktionen zumeist die Vernunft regiert und wir haben gemeinsame Ziele, die wir Schritt für Schritt verwirklichen.

Ab und zu muss man feststellen, dass es uns leider noch nicht überall gelungen ist, den

Egoismus der Ortsteile zu überwinden. Oft wird auch nicht unberechtigte Kritik am Bürgermeister, der Verwaltung oder auch an Entscheidungen der Gemeindevertretung geäußert. Es gibt immer Dinge, die noch deutlich besser gemacht werden können, unbestritten! Jeder der ehrlich ist, weiß aber auch, dass in Oberkrämer manchmal auf sehr hohem Niveau „gejammert“ wird und es gibt leider auch viele Dinge, die wir nicht beeinflussen können, weil auch eine Gemeinde nicht für alles zuständig ist und bestehende Gesetze zu beachten sind. Man sollte bei aller berechtigten Kritik jedoch nicht außer Acht lassen, dass wir uns in den meisten Bereichen einen Standard geschaffen haben, der seinesgleichen sucht. Ob es unsere Infrastruktur ist, unsere Unterstützung der Kinder,- Jugend,- Senioren und Vereinsarbeit, unsere Kinderbetreuung, oder unser gesellschaftliches Leben.

Zukünftig ist es für uns wichtig, dass es uns gelingt, dass wir noch weiter zusammenwachsen, weil wir ansonsten bestimmte Aufgaben nicht mehr leisten können.

Jeder muss begreifen, dass Investitionen dort vorgenommen werden, wo sie erforderlich sind und wo alle Bürger Oberkrämers davon am meisten profitieren.

Wir müssen auch verstärkt daran arbeiten, unsere Stärken weiter zu stärken, um unserer Gemeinde ihr eigenes Gesicht zu schaffen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir hier bereits auf einem guten Weg sind und würde mir wünschen, dass viele Dinge noch schneller und unbürokratischer funktionieren.

Für die nächsten beiden Jahre wünsche ich unserer Gemeinde aber vor allem, dass die bevorstehenden Kommunalwahlen und die damit zumeist verbundenen Profilierungsbemühungen der einzelnen Parteien und Wählergruppen nicht dazu führen, dass der gute Weg auf dem sich unsere Gemeinde derzeit begeben hat, unterbrochen - oder gar ein anderer wird.

Wir sind auf einem guten Weg und haben allen Grund auch optimistisch ins neue Jahr zu blicken.

Allen Bürgern der Gemeinde Oberkrämer wünsche ich, dass sie ähnlich wie die Gemeinde optimistisch ins neue Jahr blicken können. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich Gesundheit und persönliches Wohlergehen für das bevorstehende Jahr 2013.

Peter Leys
Bürgermeister

Grußwort der Seniorenbeauftragten zum Jahreswechsel

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Eine alte deutsche Sprachweisheit sagt: „Es ist gut alt zu werden, wo man das Alter in Ehren hält.“

Diese Aussage erfüllen wir in der Gemeinde Oberkrämer mit einem großen Teil seniorenpolitischer Wirksamkeit.

Im September hatte der Seniorenbeirat unserer Gemeinde sein 15-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Ereignisses wurde durch mich Rückschau gehalten, wie und in welchem Umfang unsere Wirksamkeit Erfolge und Einflussnahme gebracht haben.

Voller Stolz und mit großem Dank konnten die Seniorenbeauftragten mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden, die vom ersten Tag an in den einzelnen Ortsteilen die Seniorenarbeit unterstützt und weiterentwickelt haben.

Es sind: Frau Gertraut Rahn - Schwante, Frau Edda Schönberg - Vehlefan, Frau Inge Meier - Eichstädt, Frau Bärbel Ganzel - Bötzw, Frau Annemarie Rack - Bärenklau, Frau Irmgard Bach - Bärenklau.

Anwesende Gäste, an der Spitze die Bundestagsabgeordnete Angelika Krüger-Leißner, der Landtagsabgeordnete Thomas Günther, Kreistagsabgeordneter und unser Ehrenmitglied Helmut Jilg und unser Bürgermeister Peter Leys mit einigen Ortsvorstehern, haben die Leistungen gewürdigt und begleitet. So unternahmen wir überregionale Busfahrten, Auftritte bei Dorf- und Volksfesten, Bastelarbeiten u.v.m. Also eine umfangreiche Bewegungspalette.

Zu nennen sind auch noch die zentralen Feste, die sehr gut angenommen werden, wie die Seniorenwoche als Höhepunkt unserer Arbeit sowie die Busrundfahrt mit den Senioren über 80 Jahren durch die Gemeinde Oberkrämer mit dem Bürgermeister.

Weiterhin stellen wir jedes Jahr Weihnachtspräsente für Senioren, die nicht an unseren Weihnachtsveranstaltungen teilnehmen können, zusammen. Für die kommende Weihnacht werden wieder 96 Präsente angefertigt und persönlich überbracht.

Gegenwärtig laufen in allen Ortsteilen durch unsere Beauftragten die Vorbereitungen zum Fest

Am 06. Dezember 2012 beschließt die Gemeindevertretung den Haushalt für das Jahr 2013. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist gut und lässt viele Maßnahmen für die Bürger zu, die zum Wohlbefinden für jeden Einzelnen beitragen werden, so auch für uns Senioren.

Wir wissen aber auch, dass durch den demographischen Wandel neue Aufgaben in der Seniorenarbeit – auch in Oberkrämer – auf uns zukommen. So müssen wir den Schwerpunkt auf das altersgerechte Wohnen legen, auf die ärztliche Versorgung in den einzelnen Ortsteilen achten und die Verkehrsverbindungen erweitern.

Aber zunächst werden wir die Weihnacht zur Kraftschöpfung nutzen, um mit Freude und Gesundheit das Jahr 2013 anzugehen.

Ich wünsche allen Senioren und auch den anderen Bürgern eine besinnliche, frohe und gesunde Weihnacht.

Für das Jahr 2013 Erfolg, Kraft und Zuversicht.

Ihre Erika Kaatsch
Vorsitzende des Seniorenbeirates

heute ist morgen gestern

Sandra Bremer.....

Am 17. November 2012 fand der 8. Jugendgeschichte in Potsdam im Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte (HBPG) statt. 29 Zeiteinsprünge-Gruppen aus ganz Brandenburg sind für diese Veranstaltung in die Landeshauptstadt gereist, um ihre Projekte einander und vor allem ihren Gästen vorzustellen.

Die jungen Zeiteinspringer haben während der letzten acht Monate wahrhaftige Zeiteinsprünge getätigt. Sie widmeten sich während der Projektlaufzeit ganz bestimmten Themen, denen sie auf die Spur gegangen sind. um ihre Ergebnisse vor Ort und in Potsdam vorstellen zu können. Diese Forschungsreise zu präsentieren ist ihnen gelungen! Während der Projektmesse haben die Gruppen ihre Ergebnisse auf vielfältigste Art präsentiert. Eifrig waren die Jugendlichen dabei, ihren Gästen zu demonstrieren, auf welche interessante Fakten sie bei der Bearbeitung ihrer Projekte stießen. Eine Teilnehmerin, Kim, aus der Gruppe: „Wo war was? Die Geschichte von Lauchhammers Produktionsstätten“, aus Lauchhammer, berichtete, dass sie von den vielen verschiedenen Orten, die bei dieser Veranstaltung vertreten waren, beeindruckt ist und außerdem nicht gedacht hätte, dass so eine große Vielfalt an Themen an diesem Tag zusammenkommen würde. Am besten gefiel ihr bisher das Video der Gruppe „Kasernengeschichte“ aus Bernau. Während ihres eigenen Projektes hat sie viel über Lauchhammers Industrie gelernt und dass dieser Ort sogar dadurch weltbekannt wurde.

Doch zurück zum Anfang. Bereits um 9:00 Uhr morgens trafen mit kreativ vorbereiteten Materialien und sichtlicher Vorfreude die ersten Jugendgruppen ein, die ihre Stände im Kutschstall aufbauten. Schnell war der große Saal mit über 180 Jugendlichen gefüllt, die zusammen mit ihren Projektbegleiter ihre Ausstellung vorbereiteten.



Projektteilnehmer/innen bereiten am Morgen ihre Ausstellung vor

Um 11:00 Uhr versammelten sich die Teilnehmenden und Gäste im Konferenzraum des HBPG. Während weiter hinten im Raum Menschen auf

Stühlen Platz fanden, saßen viele Jugendlichen leger auf Sitzkissen im vorderen Bereich, damit auch wirklich jede und jeder die offizielle Eröffnung der Veranstaltung miterleben konnte.



Die offizielle Begrüßung - aufmerksam und unkonventionell

Laura Schieritz, Projektteilnehmerin der Gruppe in Röderland und Sandra Brenner, die die Beratungsstelle für lokale Jugendgeschichtsarbeit "Zeitwerk" des Landesjugendring Brandenburg leitet und die Gruppen seit Jahresanfang begleitete, hieß alle Gäste, Jugendlichen und alle Kooperationspartner, herzlich Willkommen. Sie freute sich sehr darüber, dass diese Veranstaltung, wie in den letzten Jahren auch, wieder auf große Resonanz seitens der Jugendlichen stieß. Erst durch deren Interesse, Gespür für Unentdecktes und Hinterfragen regionaler geschichtlicher Ereignisse kämen so viele verschiedene Projekte zustande.

Anschließend war es der Direktor des HBPG, Herr Dr. Winkler, der den Jugendgeschichtestag als persönlichen „Höhepunkt des Jahres“ in seinem Haus empfinde und vor allem sich darüber freue, dass hierbei schulische wie auch außerschulische Leistungen zusammenkommen würden.

Im Anschluss wurde der erste Film von der Gruppe „Steine ins Rollen bringen“ präsentiert, an dem zwölf Jugendliche beteiligt waren. Der Film demonstrierte ein Kunstprojekt, bei dem die Jugendlichen „Zeiteinsprünge“ wagten und aus verschiedenen Zeiten gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegeln. Für diese künstlerische Darbietung gab es großen Applaus vom Publikum.



MinisterinMünch neben dem gesprayten Kunstwerk und multivariablen Bühnengestaltung „Heute ist morgen gestern“

Nach Meinung der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Münch, ist die Geschichte der Boden, das Fundament auf dem wir stehen. Daher ist es sehr wichtig, diese sich immer wieder zu vergegenwärtigen und zu erforschen.

Das Jugendprogramm „Zeiteinsprünge“ empfindet sie als eine



Stolz über ihre Ergebnisse präsentieren die Jugendlichen aus Oberkrämer ihren Projektstand

„Erfahrung, die alle bereichert“. Abschließend fasste sie zusammen, dass dieser Tag nur ein kleiner Augenblick der engagierten Arbeit sei, ein Wimpernschlag, den die Jugendlichen weitertragen sollten. Der Film der Jugendgruppe aus Bernau begeisterte auf eine sehr eigene Art. Sachlich, informativ und dennoch mit angemessener Frische stellte er die Geschichte des Geländes des ehemaligen Heeresbekleidungsamtes der Wehrmacht in Bernau dar. Auch hierfür gab es sehr anerkennenden Beifall, schließlich war der Film nicht nur historisch-gesellschaftlich informativ, sondern auch sehr gut umgesetzt. Robert Sprinzi, Vorstandsmitglied des LJR, war sichtlich beeindruckt von der Leistung der Bernauer Jugendlichen und lobte die Vielschichtigkeit der Zeiteinspringerprojekte, die zum einen Geschichten von alten Schulen, aber auch von auf der Landkarte vergessenen Orte hervorrufen würden, die wiederentdeckt und neu erzählt werden. Er forderte die versammelten Jugendlichen auf, eine eigene Interpretation der Geschichte zu kreieren und zwar auf Basis dessen, was sie während ihrer Forschungsarbeit in Form von Recherchen und Ergebnisse entdeckt und gelernt haben. Mithilfe ihrer Projekte sollen sie gesammelte Erfahrung in den historischen Kontext einfügen und dabei immer Ursache und Wirkung von Ereignissen der Vergangenheit bedenken.

Höhepunkt des Jugendgeschichtestages war die Projektmesse im ehemaligen Kutschstall. Dabei erzählten und erklärten die Projektteilnehmer ihren Gästen, wie sie ihre Projekte gestalteten und auf welche Besonderheiten sie in dieser Vorbereitungszeit gestoßen sind. Unter den Gästen fand sich auch politische Prominenz, wie zum Beispiel die Landtagsabgeordneten Torsten Krause (Linke) und Ina Muß (SPD), die sich das Spektakel nicht entgehen lassen wollten. Aber auch andere Gäste wie Amtsvorsteher, Bürgermeister, Eltern und Kooperationspartner der Projektgruppen konnten begrüßt werden. Daher fiel es dem Geschäftsführer der Stiftung Demokratische Jugend, Johannes Zenger, nicht schwer, die Begeisterung über das Interesse am Jugendprogramm und dem Jugendgeschichtestag in seiner Ansprache weiterklingen zu lassen. Während sich einige Gäste noch die

Das wird ja immer immer schöner, ...

Frank Meier

1. Stellv. Vorsitzender des MCC.....

... so denken nicht nur viele Menschen hier in unserer Region, auch der MCC hat sich diesen Gedanken zum Motto der Session 2012/2013 gemacht.

Vieles ist wirklich schöner geworden in unserer Region, wir können es jeden Tag spüren und erleben. Es gibt aber auch eine Reihe von Ereignissen, bei denen wir nur noch mit dem Kopf schütteln und unser aller Unverständnis äußern. Genau dieser breiten aktuellen Themenvielfalt widmet sich das neue Programm der Marwitzer Jecken.

Kritische Töne, scharfe Büttreden halten uns den Spiegel vor's Gesicht. Und, es wird auch bei den Veranstaltungen immer, immer schöner. Denn es gibt in dieser Session zum ersten Mal einen Kinderkarneval. Es wird ein kinderfreundlicher Nachmittag veranstaltet, bei dem neben Spiel, Spaß, Tanz und Gesang die schönsten Kostüme prämiert werden. Eltern können selbstverständlich zur Betreuung ihrer Kleinsten dabei sein.

Für die erwachsenen Jecken und Freunde von Spaß und guter Laune hält der MCC wieder vier Veranstaltungen bereit. Spaß und eine hoffentlich gute Unterhaltung kommen nicht zu kurz. Wir hoffen wieder in diesem Jahr, dass sich unsere Gäste bei den vier Veranstaltungen wohl fühlen und gut amüsieren. Traditionell wurde die neue Session am 11.11. gestartet. Der geschmückte MCC-Traktor drehte natürlich wieder seine



Foto (3): Ingo Pahl

Runde durch Marwitz und weckte mit fröhlicher Karnevalsmusik auch den letzten Langschläfer. Der Zug der Marwitzer Jecken startete um 10:30 Uhr an der Turnhalle und traf am Kindergarten "Storchennest" auf viele karnevalsbegeisterte Kinder. Laut und lustig ging es gemeinsam zum Gasthaus "Zur Waage". Hier forderte dann um 11:11 Uhr der MCC-Präsident symbolisch unseren Ortsvorsteher Albrecht Seeburg zur Herausgabe des



Schlüssel der Dorfkämmerei sowie der "süß" gefüllten Dorfkasse auf.

Der MCC präsentierte im Anschluss daran sein neues Motto-Lied und nach einer kleinen Auftakt-Bütt sangen sich alle locker und lustig in die neue Session. Für das leibliche Wohl sorgte wieder die Mannschaft der "Waage" und der Vereinsvorsitzende Detlef Schulz spendierte wieder "Eine Runde für alle!".

Für alle Interessenten gibt es folgende Veranstaltungstermine:

Karnevalveranstaltungen (mit und ohne Kostüm) am:	26.01., 09.02. und 16.02.,
Seniorenkarneval am:	10.02.,
Kinderkarneval am:	27.01..

Karten gibt es unter 03304/33717.

Wir sehen uns hoffentlich wieder in diesem Jahr und freuen uns schon darauf, alle mit einem dreifachen "Marwitz helau" zu begrüßen.



	AUTODIENST	KFZ-MEISTER- BETRIEB
	STANGE & FRANK GmbH	
Telefon: (0 33 04) 56 21 35 (0 33 04) 50 31 22	Reparaturen aller Art an PKW + LKW Unfallschäden	
Fax: (0 33 04) 50 40 10 Funk: (0172) 718 21 64	Motorinsgndsetzung TÜV und AU Reifendienst	
Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de E-Mail: stange-frank@t-online.de		
Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan		

Schreibwaren Lotto & Post	
Sigrid Horn OT Vehlefan Lindenallee 27 16727 Oberkrämer Tel.: 0 33 04/20 17 90 Fax: 033 04/20 17 91	



KFZ-Meisterbetrieb
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Ab 2013 gilt die neue Rundfunkgebühr

Silvia.Schüler.Behindertenbeauftragte.....

Ab 2013 soll die Rundfunkgebühr nicht mehr geräteabhängig, sondern als Pauschale von monatlich 17,98 Euro für jeden Haushalt fällig werden.

Künftig gilt: eine Wohnung, ein Beitrag.
Unabhängig davon, wie viele Personen mit eigenem Einkommen in dem Haushalt leben und wie viele Rundfunkgeräte es dort gibt, egal ob Radios, internetfähige Computer oder Fernseher. Die Bewohner zahlen zusammen einen monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,98 Euro, der auch die privaten Autos aller abdeckt.

In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Befreiungen für Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ zuerkannt wurde, abgeschafft werden und nur noch eine Beitragsermäßigung auf ein Drittel des Beitrags, also monatlich 5,99 Euro gelten.

Gänzlich befreit von der Rundfunkgebühr bleiben nach wie vor taubblinde Menschen oder Menschen, die bestimmte staatliche Sozialleistungen erhalten, wie z.B. ALG II, Sozialhilfe, Grundversicherung im Alter oder BAföG.

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –

Mitglied im Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

b. b. h.



Frank Rosendahl
Zimmererei

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefanzenz

Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42
Funk: 01 74/8 65 41 74

www.zimmererei-rosendahl.de
info@zimmererei-rosendahl.de

Urlaubsansprüche auch bei befristeter Erwerbsunfähigkeit

Silvia.Schüler.Behindertenbeauftragte.....

Können Arbeitnehmer wegen einer anhaltenden Krankheit ihren Jahresurlaub nicht nehmen, ist der Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub nach EU-Recht erst nach 15 Monaten verfallen. Eine anderslautende Vorschrift im Bundesurlaubsgesetz, welches nur eine dreimonatige Verfallsfrist vorsieht, ist fehlerhaft, urteilte das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 7. August 2012. Das Urteil (Az: 9 AZR 353/10) gilt auch, wenn das Arbeitsverhältnis wegen befristeter Erwerbsunfähigkeit ruht, denn auch ein Arbeitnehmer, der eine befristete Erwerbsminderungsrente erhält, sei krank.

Damit setzte das BAG eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg vom 22.11.2011 (Az: C-214/10) unmittelbar in deutsches Recht um. Bislang war umstritten, ob hierfür eine Änderung des Bundesurlaubsgesetzes durch den Gesetzgeber nötig ist.

Zudem stellten die obersten Arbeitsrichter klar, dass Urlaubsansprüche dauerhaft kranker Arbeitnehmer auch dann für bis zu 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres erhalten bleiben, wenn sie eine befristete Erwerbsminderungsrente bekommen und ihr Arbeitsverhältnis daher ruht.

Die Ansprüche seien allerdings auf den gesetzlichen Mindesturlaub begrenzt - jährlich sind dies 24 Werktage. Zwar habe der Gesetzgeber im Bundesurlaubsgesetz festgelegt, dass nach Ablauf des Urlaubsjahres der Arbeitnehmer noch drei Monate Zeit hat, nicht genommenen Urlaub auf sich übertragen zu lassen. Diese Frist sei aber fehlerhaft bestimmt worden. Nach einer neuen EU-Richtlinie und der Rechtsprechung des EuGH könnten Arbeitnehmer Urlaubsansprüche noch 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres geltend machen - und zwar auch beim Erhalt einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente.

Tipp: Machen Sie umgehend Ihre Ansprüche geltend!

Achtung: In diesem Zusammenhang - Keine Kürzung befristeter Erwerbsminderungsrente

Eine befristete Erwerbsminderungsrente darf nicht wegen nachträglich erhaltener Weihnachts- oder Urlaubsgeldzahlung gekürzt werden.

Entscheidend ist, dass der Erwerbsminderungsrentner keiner tatsächlichen Beschäftigung mehr nachgeht, also kein Arbeitsentgelt und keine Weisungen mehr vom Chef erhält, urteilte das Bundessozialgericht (BSG) am 10.Juli 2012 (Az: B 13 R 81/11 R), d.h. das Arbeitsverhältnis ruht.

Die geltenden sozialrechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass nur Gelder aus einer Beschäftigung während des Rentenbezugs als Hinzuverdienst angerechnet werden dürfen.

Wenn Sie Fragen zu diesem oder einem anderen sozialrechtlichen Thema haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Sie erreichen mich telefonisch unter: 03304/ 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

(K)Ein Tier zu Weihnachten!

Der Tierschutzverein im Landkreis Oberhavel e. V. informiert



Es ist wieder zu weit! Bald steht das Weihnachtsfest vor der Tür. Und wieder – wie vielleicht schon seit einigen Jahren – schauen viele Eltern in die Augen ihrer Kinder, während diese herzerreißend darum bitten, endlich ein Tier geschenkt zu bekommen. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen, dass man einem Kind ein Tier schenkt. Der Umgang mit einem Tier fördert das Verantwortungsbewusstsein, die soziale Kompetenz, Selbstbewusstsein und vieles mehr. Aber so viele gute Gründe es gibt, sollte man, bevor das Tier angeschafft wird, folgende Überlegungen anstellen.

Wenn Sie die jetzt nachfolgende Frage mit „nein“ beantworten, brauchen Sie den restlichen Text nicht mehr weiterzulesen. In diesem Falle schenken Sie Ihrem Kind lieber ein schönes Gesellschaftsspiel oder ein niedliches Stofftier, aber auf keinen Fall ein lebendiges Tier.

Und nun die Frage: Sind Sie persönlich bereit und damit einverstanden das Tier, das Sie Ihrem Kind schenken wollen, bis zum Lebensende vollständig alleine zu pflegen und medizinisch zu versorgen?

Gehen Sie davon aus, dass Ihr Kind in der Regel nicht von Heut auf Morgen die vollständige Verantwortung für ein Tier übernehmen kann, es sei denn, es ist schon kurz vor der Volljährigkeit. Es ist Ihre Aufgabe, das Kind an die Verantwortung für das Tier heranzuführen und es obliegt Ihnen, dass Tier mit Ihrem Kind regelmäßig und artgerecht zu versorgen und zu beschäftigen. Bedenken Sie, dass es durchaus vorkommt,

dass das Kind nach anfänglicher Freude das Interesse an dem Tier verliert und sich nicht mehr regelmäßig bzw. gar nicht mehr darum kümmert.

Wenn Sie trotz allem dazu bereit sind, ein Tier anzuschaffen, ist der nächste wichtige Schritt zu überlegen, welches Tier denn überhaupt angeschafft werden soll.

Nager, wie Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen sind der Regel für Kinder nur bedingt als Haustier geeignet. Der Hamster ist nachts sehr aktiv und schläft tagsüber. Hamster sind Einzelgänger und deshalb keine Kuscheltiere. Sie mögen die Berührungen eines vertrauten Menschen, können sich aber für langes Kraulen und Kuscheln nicht begeistern. Hamster haben eine Lebenserwartung von 2- 3 Jahren. Hamster sind äußerst aktiv und legen in der Natur viele Kilometer zurück. Eine reine Käfighaltung ist für einen Hamster nicht artgerecht.

Nicht anders verhält es sich mit dem Kaninchen. Das Kaninchen ist ein ausgeprägtes Gruppentier. Ein Kaninchen in Einzelhaltung ist daher tierschutzrelevant. Das Kaninchen lebt 10 – 12 Jahre. Für das Kaninchen ist das Laufen sehr wichtig. Eine reine Käfighaltung ist daher auch für das Kaninchen ungeeignet. Auch das Kuscheln mit dem Menschen ist für das Kaninchen nur begrenzt angenehm. Als Kuscheltier ist das Kaninchen für Kinder eher ungeeignet. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Meerschweinchen.

Auch Vögel und Reptilien kommen als „Kuscheltiere“ für Kinder eher nicht in Betracht, zumal auch hier eine artgerechte Haltung durch die in Zoofachgeschäften angebotenen Käfige nicht gegeben ist. Hinzukommt, dass auch hier eine Einzelhaltung tierschutzrelevant ist.

In Betracht kommen daher im Grunde nur die über Jahrtausende domestizierten Hunde und Katzen. Doch bevor man sich überstürzt entscheidet, sollte diese Entscheidung gut überlegt sein und nicht in der ohnehin schon hektischen Vorweihnachtszeit einfach ein Tier gekauft werden.

Wenn Sie sich wirklich sicher sind, dass ein Tier bei Ihnen einziehen soll, schenken Sie doch ihrem Kind ein entsprechendes Stofftier mit einem Gutschein. Suchen Sie zusammen mit Ihrem Kind ein entsprechendes Tier – Hund oder Katze – aus. Schön wäre es, wenn Sie sich an ein Tierheim wenden. Die Vorurteile, dass sich im Tierheim nur verhaltensauffällige oder kranke Tiere aufhalten, treffen nicht zu. Sie haben die Möglichkeit, einem Hund oder einer Katze, die unter anderem von Menschen unüberlegt angeschafft wurden, ein neues Zuhause zu geben.

Helfen Sie mit, dass nicht ein weiteres Tier als „Fehlkauf“ im Tierheim landet.

Wenn Sie die vorgenannten Punkte beachten, ist der Grundstein dafür gelegt, dass Sie mit Ihrem Kind zusammen viel Freude und Spaß an diesem Tier haben werden.

Für weitere Beratungen und Informationen stehen wir Ihnen gerne unter 033080 / 40808 zur Verfügung.

Wir wünschen allen Zwei- und Vierbeinern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2013!

Ihr Tierschutzteam Tornow

**Regina Korfmacher
Christiane Schulz**

Viktoriastr. 49

16727 Velten

Tel.: 0 33 04 / 50 46 86

Fax: 0 33 04 / 50 46 88

Pflegeteam-Velten@freenet.de

www.Pflegeteam-Velten.de



Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- bei Verhinderung der Familie u.v.m



Das Pflegeteam wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2013!

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unser Team ist für Sie da!



Die Fahne steht vor der Tür, heute ist die Schmiede offen.



Unser Koch aus dem Oderbruch - Alfons Breier - war wieder da, mit neuen Rezepten, Tipps und Tricks.



Jungpflanzen für Kräuter- und andere Gärten.



Märchennachmittag für Kinder und Erwachsene - eine gemeinsame Veranstaltung der Bibliothek Vehlefanx und der Freunde der Kulturschmiede



Gerhard P. Bosche entführte Klein und Groß in die Welt der Phantasie



Storchenfest auf dem Dach und in der Schmiede

Fotos (12): Andreas Baur



Eine gemeinsame Veranstaltung der Bibliothek Vehlefanx und der Freunde der Kulturschmiede: Die Gruppe Caravan nahm uns auf eine musikalische Weltreise mit.

Auf zur Brandenburgischen Landpartie



Schauschmieden - ein altes Handwerk wurde vorgeführt



Auf dem Viereckhof des Schmieds gab es Deftiges zu essen.

Altes aus der Schmiede

Ein ereignisreiches Jahr liegt fast hinter uns. Mit wenigen Ausnahmen haben wir jeden Monat eine Veranstaltung durchgeführt (im Mai waren es sogar drei). Ein paar Impressionen von unseren Veranstaltungen auf dieser Seite. Wir möchten uns bei allen Unterstützern bedanken.

Neues aus der Schmiede ist in Arbeit. So viel wird schon verraten. Im März nehmen wir wieder an der Bluesnacht in Kremmen teil und das Storchenpaar wird im April traditionell mit Künstlern und Wein begrüßt. Im nächsten Amtsblatt und auf unserer Homepage mehr.

Bis dahin wünschen „Die Freunde der Kulturschmiede Schwante“ Ihnen allen eine schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Eine gemeinsame Veranstaltung der Bibliothek Vehlefanx und der Freunde der Kulturschmiede: Die mörderischen Schwestern lasen Krimis mit Scharm, Witz und Raffinesse



Teiltrückbau des Storchenneastes: frisch renovierte Storchenwohnung für 2013

Foto: privat



Vielleicht hätten noch drei bis vier Gäste einen Platz gefunden



Aktivitäten des Vehlefanzer Heimatvereins

Wieder verabschiedet sich ein altes Jahr und 2013 klopft an das Tor. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Spendern und Helfern

Frohe und friedvolle Festtage und einen guten Start ins neue Jahr

Zu unserem **Neujahrsempfang** am
Sonnabend, **12. Januar 2013**
laden wir herzlich ein.

Wir treffen uns um 11:00 Uhr am Vehlefanzer Anger, Ecke Kirche und Physiotherapie. Bei einem kleinen Dorfspaziergang und einem erwärmenden Glühwein werden Dorfgeschichten ausgeplaudert. Dann wandern wir über den Burgwall zum Haus der Generationen.

Gegen 13.00 Uhr:
Gemeinsames Mittagessen und gemütlicher Jahresauftakt.

Programmorschau 1. Quartal 2013	
12. Januar, Sonnabend 11:00 Uhr 13:00 Uhr	Neujahrsempfang des Heimatvereins Treffen am Anger (siehe oben) Mittagsmahl im Haus der Generationen
17. Januar, Donnerstag 14:30 Uhr Gegen 15:30 Uhr	Klönkaffee-Nachmittag im Haus der Generationen Information und Unterhaltung
09. Februar, Sonnabend 14:30 Uhr	Faschingsball des Heimatvereins im Haus der Generationen, traditionell mit Programmgestaltung durch die Mitglieder.
21. Februar, Donnerstag 14:30 Uhr Gegen 15:30 Uhr	Klönkaffee-Nachmittag im Haus der Generationen Information und Unterhaltung
16. März, Sonnabend 14:00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen anschließend Klönkaffee- Nachmittag im Haus der Generationen
Regelmäßige Veranstaltungen des Heimatvereins Wochenprogramm (Informationen bei Helga Müller-Schwartz, Tel: 522601 oder Edeltraud Höpfner, Tel: 5220476)	
Montags: 14:00 Uhr 19:00 Uhr	Gymnastik, Turnhalle der Nashorngrundschule Yoga, Haus der Generationen
Dienstags: 17:30 Uhr	Werken mit Holz für Jung und Alt, Haus der Generationen – HV-Werkstatt
Mittwochs: 9:00 Uhr 14:45 Uhr alle 2 Wochen, 16:00 Uhr	Nordic Walking, Treffpunkt hinter dem Kienluch Singen mit den „Vehlefanzer Amseln“ im Haus der Generationen Rommée-Runde im Haus der Generationen
Donnerstags: 1. Do: 16:30 Uhr 2. Do: 16:00 Uhr 3. Do: 14:30 Uhr 4. Do:	Fotogruppe Kegeln in Absprache mit E.Höpfner Klönkaffee - Nachmittage variabel



Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

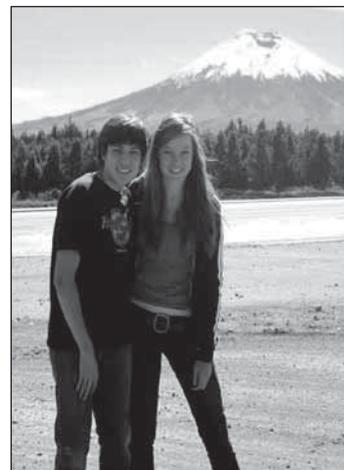
Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der **Andenschule Bogota** (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben.

Dazu sucht das **Humboldtteam** deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen (Gymnasium oder Realschule). Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 13. April bis zum Sonntag, den 30. Juni 2013. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, besteht die Möglichkeit für einen Gegenbesuch.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Humboldtteam e.V., Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com



Kommunales Energiekonzept zur aktiven Steigerung des Bereichs Klimaschutz und Energieeffizienz

*Florian Finkenstein
Kommunalen Klimaschutzmanager.....*

Die Gemeinde Oberkrämer hat die Zeichen der Zeit erkannt: Die Themen Klimaschutz und Energieeffizienz sind derzeit in aller Munde. Das Land Brandenburg verfolgt in der Energiestrategie ambitionierte Klimaschutzziele, wie die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie am Primärenergieverbrauch von 20 % oder die Reduzierung des Endenergieverbrauchs um 13 % bis 2020. Mit der Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes wird die Gemeinde Oberkrämer zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Daher hat Oberkrämer sich entschieden, mit gutem Beispiel voranzugehen und Maßnahmen zu entwickeln, deren Umsetzung in den nächsten Jahren zu einer sichtbaren Verbesserung auf diesem Gebiet führen wird. Dieses Vorhaben wird durch das Förderprogramm RENPlus unterstützt. Jährlich werden in diesem Programm Haushaltsmittel des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten für 30 kommunale Energiekonzepte in

Brandenburg zur Verfügung gestellt. Oberkrämer ist seit diesem Jahr eine davon.

Die Gemeinde lässt ein Energiekonzept für das Gemeindegebiet erstellen, das einerseits aufzeigen soll, was schon erreicht wurde, andererseits aber auch darauf hinweisen soll, was noch zu tun ist. Um die Lücke zu schließen, sollen umsetzbare und wirksame Maßnahmen entwickelt werden. Zunächst wird daher durch die Firma ARCADIS Deutschland GmbH, die bereits umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Energieeffizienz hat, das Projekt zu begleiten. Es wird eine Bilanz erstellt, die deutlich macht, wo Oberkrämer hinsichtlich des Energieverbrauchs und der CO2-Emission steht und wo die Stärken und Schwächen der Gemeinde liegen. Denn nur wenn genau bekannt ist, wie Oberkrämer im Bereich Energie und Klimaschutz im Vergleich zu anderen Kommunen steht, kann zielorientiert gehandelt werden. Dabei ist geplant, zunächst die gemeindeeigenen Gebäude und drei typische Privatgebäude auf ihren energetischen Zustand untersuchen zu lassen. Weitere wichtige Bereiche wie die Nutzung

erneuerbarer Energien und die Straßenbeleuchtung werden anschließend ebenfalls untersucht.

Im nächsten Schritt wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten zur energetischen Verbesserung bestehen und wo erneuerbare Energie genutzt werden kann. Einige Gemeindegebäude sollen dabei eine Vorbildwirkung haben, die auch private Eigentümer anregt, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Bewertung der Straßenbeleuchtung aus energiefachlicher Sicht. Auch hier sind Maßnahmen gefragt, die auch in Zukunft tragfähig sind. Ein Fachvortrag für die interessierten Bürger ist ebenfalls geplant. Genaue Informationen zum Inhalt und zur Bearbeitung des Projektes folgt im nächsten Amtsblatt.

Das Projekt wird seitens ARCADIS vom kommunalen Klimaschutzmanager Florian Finkenstein geleitet, der für die Gemeinde Oberkrämer als Ansprechpartner fungiert. Das Energiekonzept soll die Grundlage für die nächsten Schritte der Gemeinde Oberkrämer in Richtung Zukunftssicherung bilden.

Abschied in der Kita Traumzauberbaum Kitaleiterin Manuela Fendrich geht in den Ruhestand

*Ronny Rücker
Hauptamtsleiter.....*
Zu einer bewegenden Abschiedsfeier hatten sich am 30. November 2013 in der Kita Traumzauberbaum viele Gäste eingefunden. Sie verabschiedeten sich von Manuela Fendrich, die nach 24 Jahren als Leiterin in der Kita Traumzauberbaum in den Ruhestand geht.



Nach einer liebevoll vorbereiteten Vorstellung der Kinder und einigen Worten von Bürgermeister Peter Leys verabschiedeten sich die anwesenden Gäste mit Blumen und vielen kleinen Geschenken. Dabei fiel der Abschied allen sichtlich schwer. Den symbolischen Schlüssel für die Kita erhielt Saskia Krahn persönlich von Manuela Fendrich überreicht. Diesen Schlüssel hatte die scheidende Kitaleiterin vor 24 Jahren bei der Übernahme der Leitung erhalten. Saskia Krahn übernimmt ab 1. Dezember die Leitung der Kita.

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

SSP

SPOT- UND SMARTERIEA PROFIS

Lack- und Beulenservice

unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversiegelung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefanz Tel.: 03304/204 18 35
Andreas Jansch www.ssp-vehlefanz.de

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Öffnungszeiten

Hauptstelle Vehlefanz
Bärenklauer Str. 22
16727 Oberkrämer
Tel. 03304 / 505223

Montag:
14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 – 17:00 Uhr
zusätzlich während der Schulzeit
Donnerstag:
07:00 – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 – 10:00 Uhr
Zweigstelle Bötzw:
Dorfau 8
16727 Oberkrämer
Tel. 03304 / 508865

Montag:
12:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 – 12:00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

Ein erfolgreiches Bibliotheks- und ein abwechslungsreiches Kulturjahr liegen hinter uns und ein spannendes Jahr erwartet uns 2013. Im Oktober feiern nämlich Schule und Bibliothek in Vehlefanz ihr 20jähriges Bestehen.

Aus diesem Grund informieren wir Sie bereits heute über das Programm:

Freitag, 31. Mai 19:00 Uhr	Gruppe „Caravan“	Scheune Bötzw Eintritt: im Vorverkauf 6,- € Abendkasse 8,- €
Samstag, 24. August 19:30 Uhr	„Swinging Devils“	Kulturschmiede“ Schwante Eintritt : im Vorverkauf 6,- € Abendkasse 8,- €
Freitag, 27. September 19:30 Uhr	Gerhard Schöne im Solokonzert	Kultur- und Kinderkirche Eichstädt“ Eintritt: im Vorverkauf 12,- € Abendkasse 15,- €
Freitag, 25. Oktober 19:30 Uhr	Thomas W. Mücke „Sibirien“ Dia-Ton-Show	„Kultur- und Kinderkirche Eichstädt“ im Vorverkauf 6,- € / Abendkasse 8,- €

Eintrittskarten können ab sofort in beiden Bibliotheken erworben werden - vielleicht finden Sie das eine oder andere Weihnachtsgeschenk in dieser Auswahl. Wir würden uns freuen.

Eröffnet wird das Kulturjahr mit Galerie Angelika Apell „ Gesichter“ / Fotos – Jazz mit dem „Wolfgang-Sack-Trio“ – und szenische Lesung: Lore Seichter-Murath „Paula“ über Paula Modersoh-Becker – Eintritt frei

Zu allen Veranstaltungen ein herzliches Willkommen!

Eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Bibliotheksteam! Claudia Adler und Margot Deetz

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Kinderliteratur

- Gunnel Linde: Mit Jasper im Gepäck
- Cornelia Funke: Das verzauberte Klassenzimmer
- Milena Baisch: Anton macht's klar
- Tom Angleberger: Darth Paper schlägt zurück
- Benno Pludra: Die Reise nach Sundevit



DVDs

- Ziemlich beste Freunde
- Eveybody's Fine
- Ein Fall für TKKG – Drachenaugen
- TKKG - Das Geheimnis um die rätselhafte Mind-Maschine
- Und die Kuh sagt muh dazu!

Sachliteratur:

- Tilman Osterwold: Pop art
- Mark Lauren: Fit ohne Geräte
- Sven-David Müller; Christiane Weißenberger: Ernährungsratgeber Arthritis und Arthrose
- Joachim Fuchsberger: Altwerden ist nichts für Feiglinge
- Andreas Staufer; Daniel Hülsmeier; Thorsten Kohlmann: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Co. für Dummies

Jugendbücher

- Jostein Gaarder; Klaus Hagerup: Bibbi Bökkens magische Bibliothek
- Kai Meyer: Die Muschelmagier
- Kai Meyer: Die Wasserweber
- Josephine Angelini: Göttlich verdammt
- Josephine Angelini: Göttlich verloren

Romane

- Mo Hayder: Atem
- J. K. Rowling: Ein plötzlicher Todesfall
- Amelie Fried: Immer ist gerade jetzt
- Ken Follett: Winter der Welt
- Dieter Moor: Lieber einmal mehr als mehrmals weniger

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken.

Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

Step's Futterbar

Qualitätstierfutter und Zubehör

Abholung - Lieferung - Versand

Tel.: 03 30 55/23 87 44

www.steps-futterbar.de

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin

OT Bärenklau

Wendemarkter Weg 52

16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Auflösung des Kinder- und Jugendfördervereins Schwante e. V.

Marlies Arian
Jugendkoordinatorin.....

Am Abend des 8. Novembers hat die Mitgliederversammlung die Auflösung des Kinder- und Jugendfördervereins Schwante e.V. zum 31.12.2012 beschlossen. Aus diesem Grund wurde auch der bestehende Mietvertrag für die Räume des Jugendclubs in Schwante gekündigt. Das vom Verein angeschaffte Jugendclubinventar und Mobiliar, sowie die technische Ausrüstung, einschließlich der Musikinstrumente, werden der Jugendarbeit Oberkrämer übergeben. Als letzten Akt der Unterstützung vom Förderverein erhielt der Jugendclub, deren Träger ab den 1. Januar 2013 die Gemeinde Oberkrämer sein wird, noch einen neuen Billardtisch. So ist es abgesichert, dass die Jugendräume weiterhin von den Jugendlichen der Gemeinde genutzt werden können.

Rückblick:
Nach mehreren Anläufen wurde im Mai des Jahres 2001 von 14 Anwesenden aus dem Ortsteil Schwante der Kinder- und

Jugendförderverein gegründet. Bereits damals erhielt Frau Ute Spiegel das volle Vertrauen der Mitglieder und wurde zur Vorsitzenden des Vereins gewählt. An ihrer Seite auch heute noch, eine stets zuverlässige Unterstützung, die damals als gewählte zweite stellvertretende Vorsitzende, Heike Behrens.

Bis zu den Sommerferien 2003 befand sich der Jugendclub noch in den Räumen der Kirchengemeinde Schwante, die zu diesem Zeitpunkt auch Träger dieser Einrichtung war. Dann war das Gemeindehaus fertig saniert und mit neu angeschafften Möbeln zog der Förderverein als neuer Träger mit den Jugendlichen ins Dachgeschoss ein. Unermüdlich war Ute Spiegel ständig unterwegs, um Utensilien für den Jugendclub zu organisieren. Der Mietzins betrug damals 1 Euro pro Kalenderjahr. Die Betriebskosten wurden vom Förderverein selbst erbracht, was über die sozial verträglichen Mitgliedsbeiträge nur sehr schwer abzusichern war. Einige Jahre später übernahm die Gemeinde Oberkrämer die Betriebskosten.

Noch im Entstehungsjahr begannen die Mitglieder des Fördervereins aktiv zu werden und boten den Jugendclubbesuchern die verschiedensten Projekte an.

U. a. wurde, um z. B. ein Filmprojekt zu finanzieren auf Dorffesten Trödelbasare errichtet. Ihr beliebte Schwantener Familiendrachenfest war über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und über Jahre ein Höhepunkt in der Gemeinwesenarbeit. Auch der „Mittwoch im Club“ über viele Jahre ein fester Termin für die jüngeren Schwantener. Dort gab es für sie Kreativangebote, Kochen und Backen, Spieletage und auch Clubturniere im Billard und Tischtennis. Vom Verein wurden viele Fahrten organisiert, an denen immer eine große Anzahl an Teilnehmer Interesse zeigten. So zum Beispiel zum Indoor-Skifahren, Go-Cart, in den Freizeitpark Eldorado, etc.

Wir möchten uns hiermit sehr herzlich für die 11jährige gute Zusammenarbeit, insbesondere beim Vorstand unter der Leitung von Ute Spiegel bedanken. Durch die Arbeit des Kinder- und Jugendfördervereins Schwante e. V. wurde die Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung in der Gemeinde Oberkrämer erheblich gefördert, vielfältige Angebote realisiert und die Lebensqualität der jungen Bewohner im Ortsteil Schwante spürbar verbessert.

Allianz  **Velten** Generalvertretung
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

 **Neuer KFZ Tarif**
Der Hammer

Fahranfänger 70 %
Zweitwagen 55 %

Info unter: ☎ 0 33 04/ 50 21 21
preiswert und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr Inh. Uwe Piechaczek

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016

 **Gutschmidt** seit 1995
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ



- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Spende übergeben

Mobilcom-Debitel unterstützt die Kita Storchennest

Ronny Rücker
Hauptamtsleiter

Mit einer großen Weihnachtsüberraschung war die Firma Mobilcom-Debitel zu Gast in der Kita Storchennest. Die Kinder freuten sich sehr über die am 21. November 2012 überreichte Spende.

Das im Ortsteil Eichstädt ansässige Mobilfunkunternehmen überraschte die Kita mit einer Weihnachts-Spende. Der Geschäftsführer der Mobilcom-Debitel Shop GmbH Jochen Otterbach und Mobilcom-Standortleiter Velten Jörg Dunz übergaben einen symbolischen Scheck in Höhe von 5.000 Euro an die Leiterin der Kita Kerstin Jacob. Die Kinder bedankten sich mit einem Ständchen für das Engagement. Im Vorjahr konnten sich bereits die Kinder der Kita „Zwergenland“ über eine Spende freuen. Von dem Geld soll nun ein Gruppenraum in der unteren Etage mit einer Spielburg ausgestattet werden.





**TISCHLEREI &
KÜCHENHAUS
VELTEN**

Form- und Raumgestaltung

Viktoriastr. 45 • 16727 Velten • Tel.: 03304 - 320 32 • info@tischlerei-velten.de

**Wir bauen Möbel
und mehr ...**



www.tischlerei-velten.de

Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de





www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Zaunbau
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Mäh-Roboter/Automower
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst
- Rasenneuanlage und Sanierung

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT** Lösungen finden!

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör**

**E-Bike
Service Center**

Winterinspektion 19,90 €

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum,.....?

Stehen bei Ihnen diese oder andere Feierlichkeiten an und Ihre Räumlichkeiten in den eigenen vier Wänden sind viel zu klein?

Dann nutzen Sie doch die Veranstaltungsräume in den Gemeindezentren/ Gemeindegäusern der Gemeinde Oberkrämer!

Für das Jahr 2012 sind noch freie Termine vorhanden.



Haus der Generationen
Lindenallee 11
OT Vehlefanz



Gemeindezentrum Bötzw
Veltener Straße 23



Gemeindezentrum Schwante
Dorfstraße 28



Alte Remonteschule
Alte Dorfstraße 15
OT Bärenklau



Gemeindehaus Klein-Ziethen
Am Dorfplatz 2



Gemeindehaus Eichstädt
Am Eichenring 29

Die Räumlichkeiten bieten Platz für Gruppen bis zu 80 Personen.

Die kommunalen Räume sind behindertengerecht und sind mit einer voll ausgerüsteten Küche ausgestattet.

Die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Räume richtet sich nach der Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer, welche Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.oberkraemer.de finden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Gemeinde Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Bauamt/ Zimmer 9
Frau Randow
Tel. 03304/3932-24 E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

Kita „Villa der kleinen Frösche“ bei bundesweitem Leuchtpol-Wettbewerb mit dem E.ON Sonderpreis ausgezeichnet

Umweltclownin bringt Kinder zum Energiesparen

Grün geschminkter Mund und Clownskostüm – die Kinder der Kita „Villa der kleinen Frösche“ aus Oberkrämer warten ungeduldig auf Umweltclownin Ines Hansen. Der Besuch ist ihre Belohnung für ein tolles Energie-Fest mit vielen Stationen, das die Hummel-Kinder der Einrichtung vorbereitet haben und mit dem sie beim Wettbewerb „Kleine Schritte, große Wirkung – Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit“ des Bildungsprojekts Leuchtpol den E.ON Sonderpreis gewonnen haben.

„Schon Kita-Kinder lassen sich für Nachhaltigkeit begeistern, das zeigt der Elan und die Kreativität, mit denen die Jungen und Mädchen aus der Villa der kleinen Frösche in Oberkrämer ihr Energiefest geplant und vorbereitet haben. So hat der Aktionstag den Kindern nicht nur ihren eigenen Umgang mit Energie bewusst gemacht, sondern sie entwickelten Ideen und Alternativen, mit denen nicht nur in der Kita, sondern auch bei ihnen zu Hause Energie gespart wird,“ sagte Heike Müller, Leiterin des Leuchtpol-Regionalbüros für Brandenburg.

Umweltclownin Ines Hansen bringt den Kindern das Thema Energie mit vielen Liedern, Spielen und Rätselaufgaben spielerisch nahe. Besonders begehrt unter den Mädchen und Jungen war am heutigen Tag der „Umweltclownenergiesparerlebensstein“, bei dem sie noch mal zeigen konnten, was sie jetzt

anders machen im Umgang mit Energie, etwa „die Sparspüle beim Klo verwenden“, „in die Kita laufen statt fahren“ oder eine klare Ansage an Papa, der „nicht so viel Wasser in die Wanne laufen lassen darf.“

„Für uns war es besonders toll zu sehen, wie unsere Kinder das Projekt für sich erobert haben und durch ihre Ideen und Fragen am Ende ein Energiefest für die ganze Gemeinde entstanden ist“, so Marion Ferl, Leiterin der Kita.

Maria Hellmich von der E.ON edis AG: „Leuchtpol ist für uns ein ganz wichtiges Projekt, denn es schafft bei der heranwachsenden Generation ein Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Umwelt.“

Kita-Kindern einen eigenen Zugang zu nachhaltigem Denken und Handeln zu ermöglichen, damit sie ihren Kompass für eine lebenswerte Welt entwickeln, ist das Ziel von Leuchtpol. Das Bildungsprojekt ist das erfolgreichste, das „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in die Kita bringt. Bundesweit machen 4.000 Kitas bei Leuchtpol mit und erreichen so eine Viertelmillion Menschen. 120 Kindertagesstätten machten mit beim diesjährigen Wettbewerb „Kleine Schritte, große Wirkung – Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit“ und setzten so am Deutschen Aktionstag Nachhaltigkeit bundesweit ein Zeichen für BNE.

Zuwendungen an Vereine steigen

Ronny Rücker

Hauptamtsleiter.....

Die Vereine in Oberkrämer leisten auf vielfältig Art und Weise einen gesellschaftlichen Beitrag für das Leben in der Gemeinde. Dabei werden vielerorts sowohl kulturelle als auch sportliche Angebote für die Einwohner vorgehalten. Dies dient nicht nur der Freizeitgestaltung und der sportlichen Aktivität, sondern führt auch zu einem geselligen und sozialen Miteinander.

Um dies zu fördern, unterstützt die Gemeinde seit vielen Jahren die Vereine, die in den Bereichen Sport oder Kultur tätig sind, durch finanzielle Zuwendungen.

Für das Jahr 2012 hatte die Gemeindevertretung bereits nach der Zuwendungsrichtlinie eine Erhöhung der Zuwendungen vorgenommen und gleichzeitig bereits eine weitere Unterstützung ab dem Jahr 2013 vorgesehen. Ab dem kommenden Jahr erhalten die Vereine, die gemeindeeigene Sportstätten in eigener Verwaltung haben, einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent zu einem Teil ihrer Betriebskosten. Vereine, die unter die Zuwendungsrichtlinie fallen, erhalten weiterhin eine Zuwendung in Höhe von 70 Prozent für Nutzungsentgelte für gemeindeeigene Sportplätze, Turnhallen oder sonstige Räumlichkeiten, für die die Gemeinde ein Nutzungsentgelt nach einer Entgeltordnung erhebt.

Die Zuwendungen steigen aufgrund dessen im Jahr 2013 um etwa 41.000 Euro auf eine Gesamtsumme von rund 98.000 Euro. Davon profitieren sechs Vereine im Bereich Kulturförderung und 14 Vereine im Bereich Sportförderung. Diese Vereine haben insgesamt etwa 2.350 Mitglieder, wobei es sich hier um 900 Kinder und Jugendliche handelt.

„Die wertvolle Arbeit der Vereine ist in Oberkrämer allgemein anerkannt und geschätzt. Mit der Erhöhung wird nun einen weiteren Beitrag geleistet dies auch für die Zukunft sicherzustellen.“, so Bürgermeister Peter Leys.

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 72 / 3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75

E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) 50 20 09

WAS?

VEREINIGTE
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
E.V.

FZV
SIN 7756

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzler Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 0 33 04 / 25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberkrämer sucht ab sofort

eine/n Kitaleiter/in.

Der/ Die Bewerber/in ist für den Einsatz als Leiter/in in einem Hort mit 150 Kindern und neun Mitarbeitern mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 35 Stunden pro Woche vorgesehen.

Kernaufgaben:

- Anleitung und Führung der Mitarbeiterinnen
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, des Teams und der Qualitätsstandards
- Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kitaausschuss
- Organisation und Überwachung der innerbetrieblichen Abläufe

Fachliche Anforderungen:

- Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertigem Abschluss oder Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge sowie möglichst einer der Funktion angemessene Qualifikation (Leiter/-innen Lehrgang o. ä.)
- Eine mindestens zweijährige Berufserfahrung (vorzugsweise bei der Betreuung von Hortkindern)
- Kenntnisse im Bereich Kinder- und Jugendhilfe
- Kompetenz und Erfahrung bei der Förderung, Koordination, Anleitung und Führung von Mitarbeitern

Persönliche Anforderungen:

- Sicheres Auftreten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen
- Organisationsgeschick und Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Die Bezahlung erfolgt nach den Entgeltregelungen des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst im TVÖD.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Leiter des Hauptamtes, Herr Ronny Rücker, Telefon: 03304 39 32 21.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Lichtbild) richten Sie bitte bis spätestens 28. Dezember 2012 an die:

Gemeinde Oberkrämer
Hauptamt/Personalamt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Nail and Beauty

Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- *Nagelmodellagen*
- *Permanent Make-up*
- *Elektrolysefußbad*
- *Bodyforming*
- *Tiefenwärme*
- *EMS-Training*

NEU: EMS-Training ► Info: www.miha-bodytec.com

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Jörg Dulitz

- *Heizung - Sanitär*
- *Gas, Lüftung*
- *Solarenergie*
- *Sauna*
- *Regenwassernutzung*
- *Wartung, Verkauf*

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz

☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Winterliche- und vorweihnachtliche Impressionen aus Oberkrämer

Oberkrämer Weihnachtsmarkt 2010 und im Winter 2010



Schleswiger
VersicherungsKontor

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch in ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht das

Schleswiger Versicherungsteam
Versicherungsmakler
Tel. 0 33 04 - 5 22 04 98
Veltener Strasse 21
16727 Oberkrämer OT Bötzw
www.pfeiffer.schleswiger.de

A decorative graphic featuring several blue and white stars of different sizes and a red Santa hat with a white pom-pom.